

---

# ***Bescheinigung über eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung***

Tchibo GmbH

Hamburg

Nachhaltigkeitsbericht der Tchibo GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Engagement: 0.0746819.001



PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

## **BESCHEINIGUNG ÜBER EINE UNABHÄNGIGE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG**

An die Tchibo GmbH, Hamburg

Wir haben auftragsgemäß eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit hinsichtlich der Beschreibung der zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes erforderlichen Wesentlichkeitsanalyse sowie ausgewählter Angaben im Nachhaltigkeitsbericht 2014 der Tchibo GmbH, Hamburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 durchgeführt.<sup>1</sup> Die von der Gesellschaft ausgewählten und durch uns beurteilten Nachhaltigkeitsinformationen wurden im Nachhaltigkeitsbericht 2014 mit dem Symbol (🔍) gekennzeichnet.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter***

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den in den Sustainability Reporting Guidelines Vol. 4 der Global Reporting Initiative (GRI) genannten Kriterien.

Diese Verantwortung umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen plausibel sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen und Prozessen, soweit sie für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts von Bedeutung sind.

### ***Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft***

Wir haben die Anforderungen an die Unabhängigkeit sowie weitere berufsrechtliche Verhaltensanforderungen des Verhaltenskodex für Berufsangehörige ("Code of Ethics for Professional Accountants") des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), der auf den fundamentalen Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens basiert, eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet den International Standard on Quality Control 1 an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung berufsrechtlicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

---

<sup>1</sup> Unser Prüfungsauftrag erstreckt sich auf die deutsche Fassung des Nachhaltigkeitsberichts als Onlineversion.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass

- die mit einem Häkchen (☑) gekennzeichnete Beschreibung der zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes erforderlichen Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte und Abgrenzung der Aspekte nicht in Übereinstimmung mit den Kriterien "Einbeziehung von Stakeholdern", "Nachhaltigkeitskontext", "Wesentlichkeit" und "Vollständigkeit" der Sustainability Reporting Guidelines Vol. 4 der GRI steht und bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes nicht angewendet worden sind,
- die mit einem Häkchen (☑) gekennzeichneten und im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Management-Ansätze nicht in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Standardangabe G4-DMA der Sustainability Reporting Guidelines Vol. 4 ermittelt worden sind, sowie
- die mit einem Häkchen (☑) gekennzeichneten quantitativen Angaben im Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Kriterien Vollständigkeit, Vergleichbarkeit, Genauigkeit, Klarheit, Aktualität und Verlässlichkeit der Sustainability Reporting Guidelines Vol. 4 der GRI erstellt worden sind.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die Beurteilung der über diese Angaben hinausgehenden Inhalte und Grundlagen, sowie Verweise auf externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen sowie zukunftsbezogener Aussagen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, auf Basis der Ergebnisse unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements und der Nachhaltigkeitsberichterstattung auszusprechen.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 vorgenommen. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung haben wir unter anderem folgende Tätigkeiten hinsichtlich der mit einem Häkchen (☑) gekennzeichneten Wesentlichkeitsanalyse, Managementansätze sowie der Kennzahlen durchgeführt:

- Einsichtnahme in die Unterlagen und Vorgaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und zum Nachhaltigkeitsmanagement sowie Verschaffung eines Verständnisses der Organisationsstruktur der Gesellschaft;
- Befragung von verantwortlichen Mitarbeitern über die relevanten Prozesse und über das interne Kontrollsystem;
- Aufnahme der Verfahren und Einsichtnahme in die Dokumentation der Systeme und Prozesse hinsichtlich Erhebung der Nachhaltigkeitsinformationen sowie deren stichprobenartige Überprüfung;
- Analytische Beurteilung der relevanten Angaben;
- Einsichtnahme in interne Dokumente, Verträge und Rechnungen von externen Dienstleistern.

### **Urteil**

Auf der Grundlage unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass

- die mit einem Häkchen (☑) gekennzeichnete Beschreibung der zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes erforderlichen Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte und Abgrenzung der Aspekte nicht in Übereinstimmung mit den Kriterien "Einbeziehung von Stakeholdern", "Nachhaltigkeitskontext", "Wesentlichkeit" und "Vollständigkeit" der Sustainability Reporting Guidelines Vol. 4 der GRI steht und bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes nicht angewendet worden sind,
- die mit einem Häkchen (☑) gekennzeichneten und im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Management-Ansätze nicht in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Standardangabe G4-DMA der Sustainability Reporting Guidelines Vol. 4 ermittelt worden sind, sowie
- die mit einem Häkchen (☑) gekennzeichneten quantitativen Angaben im Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Kriterien Vollständigkeit, Vergleichbarkeit, Genauigkeit, Klarheit, Aktualität und Verlässlichkeit der Sustainability Reporting Guidelines Vol. 4 der GRI erstellt worden sind.

### **Ergänzende Hinweise - Empfehlungen**

Ohne das oben dargestellte Urteil einzuschränken, sprechen wir folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements und der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Gesellschaft aus:

- Fortlaufende Erfassung und Integration wesentlicher Geschäfts- und Stakeholderthemen, insbesondere vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie
- Konzentriertere Darstellung der wesentlichen Managementansätze im Bericht
- Weitere Standardisierung und Formalisierung von Prozessen und Kontrollen zur Datenerhebung.

Hamburg, den 13. Oktober 2015

**PricewaterhouseCoopers**  
**Aktiengesellschaft**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Hendrik Fink  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Anne Pattberg